

Bremische Bürgerschaft Landtag 20. Wahlperiode

Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im Juli 2021

Aufnahme von Geflüchteten aus Lesbos: Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-Verordnung Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin III-Verordnung zu im Land Bremen lebenden Familienangehörigen wurden in 2020 und bisher in 2021 durch Geflüchtete aus Lesbos beziehungsweise Griechenland gestellt?
2. Wie viele Familienangehörige von Geflüchteten aus den Camps auf Lesbos beziehungsweise Griechenland konnten in 2020 und bisher in 2021 tatsächlich zu ihren im Land Bremen lebenden Angehörigen kommen?
3. Sieht der Senat Handlungsbedarf bei der Durchsetzung des Rechts auf Familie und der konkreten Umsetzung im Rahmen der Dublin-Verordnung und wenn ja, welchen?

Antwort des Senats

Frage 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet: Bei den Regelungen zur Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung handelt es sich um verbindliche und vorrangig zu prüfenden Kriterien, nach denen bestimmt wird, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrages zuständig ist.

Sofern ein Schutzsuchender oder eine Schutzsuchende in Griechenland geltend macht, dass sich Familienangehörige oder Verwandte in Deutschland aufhalten, stellt Griechenland ein Übernahmeersuchen an Deutschland. Das BAMF prüft unter anderem, ob zum Beispiel die erforderlichen Nachweise zur Identität oder zur Familienzugehörigkeit vorliegen und erteilt dementsprechend eine Zustimmung zum Übernahmeersuchen oder lehnt dieses ab. Stimmt das BAMF dem Übernahmeersuchen Griechenlands zu, wird der oder die Schutzsuchende nach Deutschland überstellt.

Es handelt sich um ein Verfahren im Zuständigkeitsbereich des BAMF. Bremen ist weder zuständig noch liegen Zahlen vor, die eine Antwort ermöglichen, inwieweit Übernahmeersuchen aus Griechenland sich auf Familienangehörige oder Verwandte in Bremen beziehen.

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 21. Juni 2021 Drucksache 19/30849 auf die ähnliche Frage Nummer 24 im Rahmen der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE Drucksache 19/29448 geht hervor, dass im Jahr 2020 von Griechenland an Deutschland 1 185 Übernahmeersuchen aus familiären Gründen gerichtet wurden. Das BAMF stimmte in 623 Fällen zu. Überstellt wurden 414 Personen.

Im ersten Quartal 2021 richtete Griechenland 205 Übernahmeersuchen aus familiären Gründen an Deutschland. Das BAMF stimmt in 116 Fällen zu. Überstellt wurden zwei Personen.

Auf die an das BAMF gerichtete Bitte zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Fraktion DIE LINKE antwortete das BAMF mit dem Hinweis, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Bundesbehörde grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Bremischen Bürgerschaft unterliege.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung der Regelungen zur Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung obliegt dem BAMF.

Beteiligung der Bremer und Bremerhavener Polizei an FRONTEX-Einsätzen

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Einsätze von Beschäftigten der Bremer sowie der Bremerhavener Polizei im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen laufen derzeit oder sind für das Jahr 2021 geplant, bitte differenzieren nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Einsatzzeitpunkt?

2. Im Rahmen welcher FRONTEX-Operationen finden die in Frage 1. genannten Einsätze statt, bitte Region und Einsatzname angeben?

3. Wie bewertet der Senat eine grundsätzliche Beschlussfassung, vor dem Hintergrund mehrfacher dokumentierter illegaler Pushbacks an europäischen Seeaußengrenzen keine Bremer und Bremerhavener Einsatzkräfte in Grenzsicherungseinsätze von FRONTEX zu entsenden?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Zurzeit befinden sich keine Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte der Polizei Bremen und der Ortpolizeibehörde Bremerhaven in einem FRONTEX-Einsatz.

Für den Einsatzzeitraum vom 10. August 2021 bis zum 10. Oktober 2021 ist aus der Polizei Bremen ein Polizeivollzugsbeamter als Experte für die Abnahme von Finger-abdrücken und die Registrierung von ankommenden Flüchtlingen ausgewählt worden. Das Einsatzland und der Einsatzort stehen noch nicht fest, wird aber aller Voraussicht nach nicht Griechenland sein.

Zur Frage 3: Die Polizeien der Länder unterstützen im Rahmen der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen die Bundespolizei seit November 2015 laufend mit durchschnittlich rund 30 Polizeibeamtinnen und –beamten bei den Einsatzmaßnahmen.

Die bislang entsandten Polizeivollzugsbeamt:innen der Polizei Bremen und der Ortpolizeibehörde Bremerhaven haben auf Nachfrage von keinen Erkenntnissen im Sinne illegaler Pushbacks berichten können.

Im Bundestag wurden die vermeintlichen illegalen Pushbackzahlungen anlässlich einer Anfrage thematisiert. In der Antwort der Bundesregierung wird ausgeführt, dass dort keine Erkenntnisse zur Beteiligung oder Mitverantwortung von deutschen Beamtinnen und Beamten an illegalen Zurückweisungen im Mittelmeer vorliegen und die im Rahmen von FRONTEX eingesetzten deutschen Kräfte im Einklang mit den Rechtsvorschriften gehandelt haben und hinsichtlich der Beteiligung an FRONTEX-koordinierten Einsatzmaßnahmen keine Konsequenzen erforderlich sind.

Die Innenministerkonferenz hat sich auf ihrer letzten Sitzung dafür ausgesprochen, das auf EU-Ebene bestehende parlamentarische Kontrollgremium für Frontex in Anlehnung an das Kontrollgremium von Europol um Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente der Mitgliedstaaten zu erweitern. Vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der bei Frontex eingesetzten deutschen Polizeikräfte aus den Länderpolizeien stammt, plädiert die IMK ausdrücklich dafür, ein solches Gremium auch mit Mitgliedern des Bundesrates zu besetzen.

Vor diesen Hintergründen bewertet der Senat eine grundsätzliche Beschlussfassung, Bremer und Bremerhavener Einsatzkräfte nicht in FRONTEX-Einsätze zu entsenden, für nicht erforderlich. Der Senat sieht, unabhängig von der außenpolitischen Verantwortung und Zuständigkeit des Bundes, den Einsatz deutscher Polizeibeamtinnen und –beamter im Rahmen von internationalen Polizeimissionen sowie im FRONTEX-Einsatz auch weiterhin als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder.